



Merkblatt:

Trinkwasserprobenahme für Legionellenuntersuchungen

1. Bei der Entnahme von Trinkwasser aus Warmwasseranlagen zur Untersuchung auf Legionellen ist nach DIN EN ISO 19458 Folgendes zu beachten:

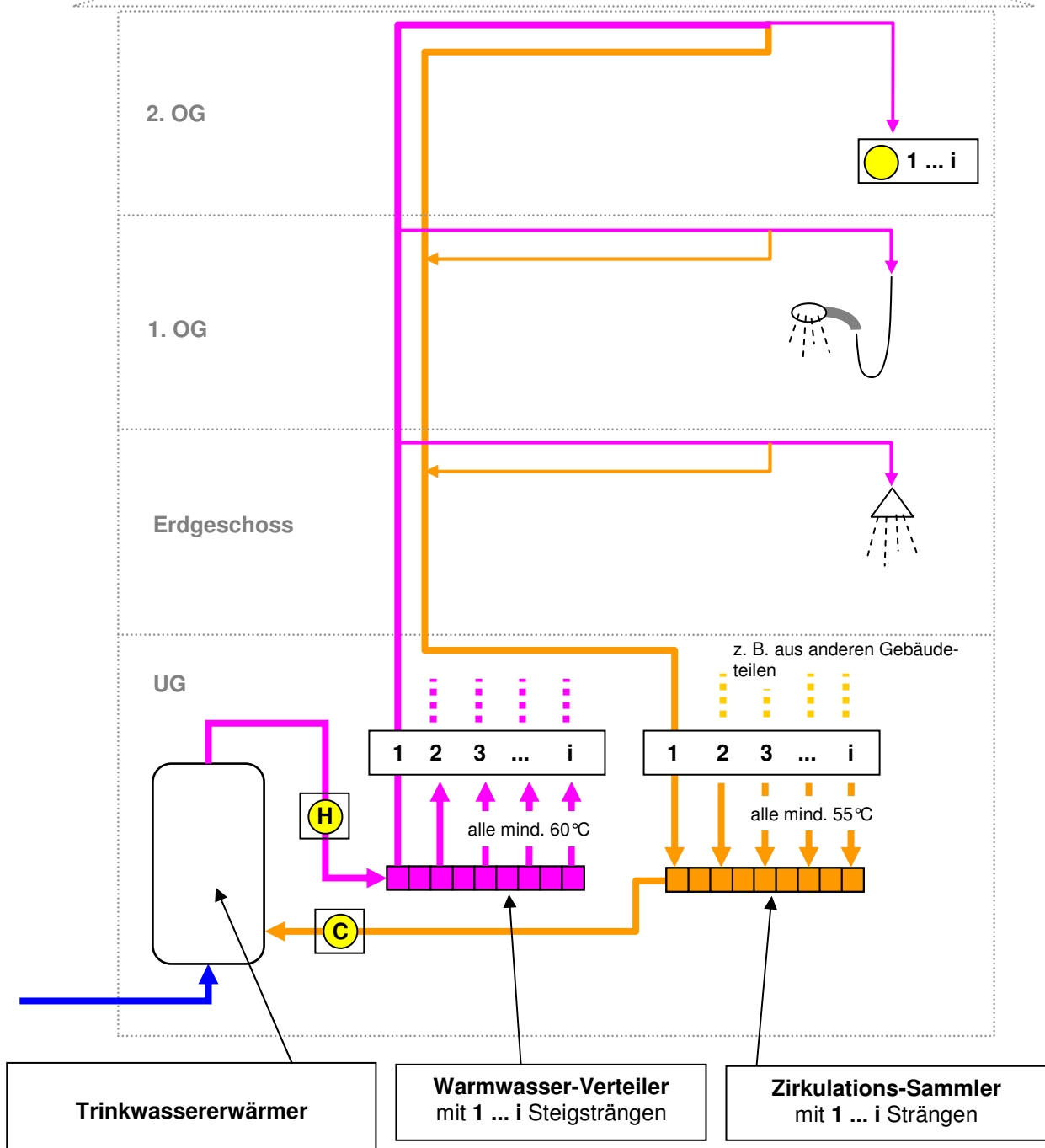
Qualität des Wassers	Entfernen von Vorrichtungen oder Einsätzen (z.B. Perlatoren)	Desinfektion	Spülung
Hausinstallationssystem	ja	ja	2-3 L

Im **Regelfall** ist der Einfluss der Armatur durch Abschrauben des Strahlreglers und Desinfektion (z.B. Abflammen) auszuschließen. Dabei sind ggf. Thermostatmischer auszuschalten, um eine Beprobung von Mischwasser zu vermeiden!

2. Die Beprobung des **Warmwassers** ist im **Zirkulationsrücklauf** kurz vor dem Warmwasserspeicher, im **Vorlauf** kurz nach dem Warmwasserspeicher und am **längsten Strang** der Trinkwasserinstallation erforderlich (siehe Beiblatt - Vereinfachtes Probenahmeschema). Sind mehr als fünf Steigstränge vorhanden, so sind weitere periphere Wasserhähne repräsentativ zu beproben. Diese Hähne sollen möglichst an längeren Endsträngen und am besten in der Nähe von Duschen liegen. Dabei sollte für etwa drei Steigstränge gleicher Art und Nutzung jeweils eine Probe entnommen werden.
Falls das **Kaltwasser** nach 30 Sekunden Ablauflassen eine Temperatur von 25 °C überschreitet, ist ebenso eine Überprüfung auf Legionellen erforderlich.
Die Probennahmestellen sind nach Möglichkeit verwechslungssicher zu **kennzeichnen**.
3. Im Probenbegleitschein bzw. Probenahmeprotokoll ist vom Probennehmer oder Betreiber der Trinkwasseranlage Folgendes zu dokumentieren:
- **Genaue Angabe** der Probenentnahmestelle (Anschrift, Raumbez., Hahn/Dusche, usw.)
 - Beprobung ohne Strahlregler bzw. ohne Duschschauch/Duschkopf (ja/nein)
 - Beprobung nach Spülung (ja/nein)
 - Desinfektion der Probeentnahmestelle (ja/nein)
 - Temperatur des Wassers zum Entnahmezeitpunkt sowie höchste am Auslass erreichte Warmwassertemperatur bzw. minimale Kaltwassertemperatur
 - Temperaturbegrenzer vorhanden (ja/nein), wenn ja:
Temperaturbegrenzer abgeschaltet (ja/nein)
 - Besonderheiten (z.B. Trübung, Rostpartikel, Beprobung von Mischwasser)
 - bei dauerhafter Trinkwasserdesinfektion auch aktueller Messwert des Desinfektionsmittels
4. Die Bewertung der Befunde wird vom Gesundheitsamt unter Berücksichtigung des Probenbegleitscheins bzw. Probenahmeprotokolls vorgenommen. Unvollständige Angaben können unter Umständen eine Wiederholung der Beprobung erforderlich machen, da dann nur eine eingeschränkte Bewertung möglich ist. Das Gesundheitsamt steht für Fragen gerne zu Verfügung (Tel. 07161/2021800).

Vereinfachtes Probenahmeschema

Systemische Legionellen-Untersuchung
 nach § 14 Trinkwasserverordnung (novell.)
 an mehreren repräsentativen Entnahmestellen
 gemäß den allgemein anerkannten Regeln der
 Technik



Trinkwassererwärmer

Warmwasser-Verteiler mit 1 ... i Steigsträngen

Zirkulations-Sammler mit 1 ... i Strängen



Probennahmestellen (Mindestumfang)
 Hinweis: Falls die Entnahmestellen "H" und "C" nicht vorhanden sind, müssen sie nachgerüstet werden.

H Warmwasserleitung nach **Austritt** aus Trinkwassererwärmer
C Zirkulationsleitung vor **Eintritt** in Trinkwassererwärmer
1 ... i für Steigstränge an der am weitesten entfernten peripheren Entnahmestelle; Perlatoren, Duschköpfe und Schläuche vor Probennahme entfernen, max. 3 Liter ablaufen lassen, Entnahmestelle desinfizieren